

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 34

Artikel: Die Befestigung von Paris

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97898>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als das treffliche Chassepotgewehr der Franzosen. Gleich nach dem Kriege wurde dann das Mausergewehr, Modell 71, in den deutschen Waffenfabriken in Angriff genommen und die gesamte deutsche Armee war in kaum 3 Jahren damit ausgerüstet. Im Laufe der nächsten Jahre wurden an den für den Ersatz unbrauchbar gewordener Gewehre bestimmten Schusswaffen kleinere Verbesserungen vorgenommen. Von 1885 bis 1888 wurde sodann das erste Magazingewehr, Modell 71/84, mit 10 Schuss in der Minute, eingeführt. Kaum war dies geschehen, so lag schon ein bedeutend verbessertes kleinkalibriges Gewehr vor, das die Bezeichnung Modell 88 erhielt. Mit demselben wurden unter Anspannung aller Arbeitskräfte in kürzester Zeit alle Truppenteile ausgerüstet. Zur Beurteilung dieser drei Gewehrsysteme hatte die Heeresverwaltung keine andere Möglichkeit als die der Proben und Versuche im Frieden. Ausschlaggebend war dabei immer das Urteil der Gewehr-Prüfungskommission in Ruhleben bei Berlin. Bei dem nunmehr grossenteils bereits zur Einführung gelangten vierten neuen Gewehr seit dem letzten Kriege war man in der Lage, die Wirksamkeit im Ernstfalle beurteilen zu können.

Zur Verhütung von Krankheiten bei den bevorstehenden Manövern weist eine ministerielle Verfügung, in Anbetracht der alljährlich in der Armee während oder nach den Manövern auftretenden Fälle von ansteckenden Krankheiten, namentlich Typhus und Ruhr etc., für deren Entstehung meist Einschleppung aus der Bevölkerung als Ursache angenommen wird, die Bezirksregierungen an, der Gefahr der Ansteckung mit allen Mitteln zu begegnen, zumal die erkrankten Militärpersönlichkeiten ihrerseits wieder zu Verschleppungen der Krankheit in die Garnisonsorte Anlass geben. Zufolge dieser Verfügung ist es den Ortspolizeibehörden zur besonderen Pflicht gemacht worden, von jedem Falle einer Erkrankung an Typhus oder von Typhusverdacht, desgleichen von Ruhr und sonstigen ansteckenden Krankheiten unter Angabe der Wohnung, in der die Krankheit aufgetreten, den vorgesetzten Behörden Anzeige zu erstatten. Von infizierten Wohnstätten sind Einquartierungen fern zu halten.

Bei den diesjährigen Manövern dürfte voraussichtlich nebst den übrigen Nachrichtenübermittlungsorganen die Benutzung von Flaggensignalen, auf Grund der unlängst für den Gebrauch der Winkerflaggen im Heere ausgegebenen Vorschrift, zur regen Anwendung gelangen. Ganz besonders bemerkenswert sind den „N. M. Bl.“ zufolge die Erfahrungen, die in Dänemark mit der Flaggensignalgebung, welche dort schon seit Jahren bei Felddienst- und Herbst-

übungen angewandt wird, gemacht worden sind. Hierzu wurden Mannschaften der Genietruppe den einzelnen Truppenkörpern zugeteilt. Sie sollen den Beweis erbracht haben, dass bis auf Entfernungen von etwa 4—10 Kilometer die Flaggensignalgebung ein rasches, zuverlässiges, leicht herstellbares und selbst unter ungünstigen Witterungsverhältnissen nicht versagendes Melde- und Verständigungsmittel abgibt, das namentlich durch die Möglichkeit, viele kurze Meldungen nach einander über die Verhältnisse beim Gegner abzustatten, für den Führer besonders wertvoll ist. Zu ähnlichen Ergebnissen will man jetzt auch in Deutschland gelangt sein, wo man bisher diesem Signalwesen nur geringe Beachtung schenkte. Die verhältnismässig wenigen zur Militär-Telegraphenschule in Berlin kommandierten Unteroffiziere und Mannschaften der Kavallerie-Regimenter und Pionier-Bataillone hatten nach Rückkehr zum Truppenteile das über den Signaldienst Gelernte bald wieder vergessen, da sie nicht in der Übung blieben, und die Infanterie hatte überhaupt keine Ahnung davon. Erst seit etwa fünf Jahren werden bei den Herbstübungen in immer grösserer Ausdehnung Versuche mit der optischen Telegraphie unternommen und hierzu Flaggen, Heliographen, kleine und grosse Signal-lampen mitgeführt. Seit 1901 wird auch das Signalisieren mit Winkerflaggen geübt und sollen in den letzten Kaiser-Manövern Versuchs-Abteilungen wiederholt mit gutem Erfolge hierin tätig gewesen sein.

(Schluss folgt.)

Die Befestigung von Paris.

Es dürfte von Interesse sein, zu erfahren, wie die gegenwärtig in Frankreich vielbesprochene Frage der Neubefestigung von Paris gelöst werden soll und wie die verschiedenen Meinungen über diesen Gegenstand in der Hauptsache zur Zeit lauten. Der Ausgangspunkt der Beratungen über den fortifikatorischen Schutz der Landeshauptstadt bildete im Jahre 1898 eine Vorlage, nach welcher das Deklassement und die Veräusserung eines Teiles der Umwallung von Paris durch das Parlament gutgeheissen werden sollte. Der oberste Kriegsrat und die Landesverteidigungskommission, die hierbei naturgemäss um ihre Ansicht gefragt werden mussten, gaben zwar ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, knüpften jedoch an seine Annahme die Bedingung, dass gleichzeitig Mittel zur Neuanlage fortifikatorischer Werke für die Verteidigung von Paris bewilligt werden müssten. Über letztgenannten Punkt sind fortwährend Unterhandlungen gepflogen worden, deren Abschluss noch bevorsteht.

In den Vordergrund der Einwendungen gegen jede fortifikatorische Verstärkung des gegenwärtig

tigen Schutzes der Landeshauptstadt wurde zunächst die allgemeine politische Lage geschoben, die so friedlich aussehe, dass für absehbare Zeit ein Krieg nicht zu erwarten sei. Auch von militärischer Seite wurde vielfach der Einwand erhoben, dass bei der Ausdehnung, die der um Paris angelegte Fortgürtel heute habe, eine Belagerung und Zernierung der Stadt, selbst mit den Massenheeren der Gegenwart nicht mehr wie früher in den Bereich der Wahrscheinlichkeit gezogen werden könne. Wolle man aber doch zur Sicherung des Nordostens der Hauptstadt und des rechten Seine-Ufers etwas tun, so dürfe das nur durch eine Reihe von isolierten befestigten Werken geschehen, für deren Zahl und Lage einige besonders exponierte Punkte im Gelände entscheidend bleiben müssten. Es seien ferner auf dem Gebiete des Befestigungswesens noch so viele Fragen ungelöst, dass man bei dem stetig hin und her wogenden, unentschiedenen Kampfe zwischen Geschoss und hinreichender Deckung leicht dazu kommen könne, heute das einzureissen, was man gestern mit grossen Opfern an Zeit und Geld aufgebaut hat. Würde man sich dagegen vorderhand begnügen, nur eine begrenzte Zahl vereinzelter Schutzwerke zur vermehrten Sicherung der Landeshauptstadt vorzuschieben und ausserdem für eine Reihe weiterer Zwischenwerke ständig auf der Höhe moderner Technik zu haltende, aber erst im Mobilmachungsfalle auszuführende Pläne bereitzulegen, so würden damit nicht nur ungeheure Summen gespart sondern auch Verschanzungen geschaffen werden, die Nutzen brächten und dem Wert der verausgabten Gelder entsprächen. Nachweisbar verfüge die Hauptstadt und ihre nächste Umgebung auch nach Aufgebot aller waffenfähigen Mannschaft noch immer über eine grosse Menge brauchbaren Menschenmaterials, mit dem, unter entsprechender Leitung, derartige Erd- und Mauerbefestigungen leicht hergestellt werden könnten.

Zur Klärung der Sachlage und der vielfach divergierenden Ansichten war auf Antrag des Deputierten M. Gervais von der Kammer verlangt worden, die Armeekommission solle zu den Fragen der Neubefestigungen von Paris bestimmte Stellung nehmen und sich gutachtlich darüber äussern, wie die vom Parlamente für die erwähnten Zwecke zunächst bewilligten 16 Millionen Franken am besten zu verwenden seien. Zu einem solchen Gutachten der genannten Kommission ist es aber aus allerhand Gründen nicht gekommen, und nun hat sich General André an die demnächst zulässige Instanz des obersten Kriegsrates gewandt und dieser hat, gleichsam als eine Art Landesverteidigungskommission, ein Urteil abgegeben, das der Kriegsminister zur

Kenntnis des Landes gebracht hat. In diesem Gutachten wird vorgeschlagen, von den 16 Millionen 500,000 Franken zu verwenden für Flankierungswerke aus Erde an der Seine von Point du Jour ab bis Courneuve, weitere 500,000 Franken für Errichtung elektrischer Stationen auf der vorgenannten Linie, und den Rest von 15 Millionen teils zur Verstärkung der Forts La Briché, Double, Couronne du Nord (bei St. Denis) und Aubervillers, teils zur Herstellung einer umlaufenden Umwallung, die, am Fort Aubervillers beginnend, über das Gelände von La Courneuve und Aubervillers hinweg beim Tor von Saint-Quentin endigen soll. Unter diesen Vorschlägen sind diejenigen Punkte als besonders wichtig zu bezeichnen, aus denen hervorgeht, dass Paris, sollten die Projekte tatsächlich zur Ausführung gelangen, nach zwei Fronten zu abermals seine geschlossene Enceinte haben und St. Denis in diesen befestigten Rayon inbegriffen sein wird. Die französische Presse ist übereinstimmend der Meinung, dass bei dem Ansehen, dessen sich in diesem Augenblicke der oberste Kriegsrat allgemein erfreue, seine Auffassung hinsichtlich der Verwendung der für die genannten Befestigungsarbeiten zur Verfügung gestellten Gelder von der Kammermehrheit geteilt werden wird.

(Münchener Allg. Ztg.)

Eidgenossenschaft.

— **Manöver des I. Armeekorps.** Am 7. und 8. Septbr. finden die Detachementsmanöver innerhalb der Divisionen statt; am 10., 11. und 12. die Manöver Division gegen Division; am 14. und 15. September die Manöver des Korps gegen die Manöverdivision; am 16. September Inspektion des Armeekorps durch den Vorsteher des schweizerischen Militärdepartements.

Als Informations-Offizier für die den Manövern in Zivil beiwohnenden Offiziere und für die Vertreter der Presse ist Generalstabs-Hauptmann A. Zeerleder bestimmt. Bei demselben — bis zum 9. September Bubenbergplatz Bern, nachher Hauptquartier des I. Armeekorps — sind auch die üblichen Legitimationskarten zu beziehen.

— **Ernennungen.** 1. Zu Oberleutnants der Sanitätstruppen (Ärzte): Steiner, Peter Eugen, Einteilung: z. D. Finkbeiner, Ernst, Ambulance 25. Senn, Alfred, z. D. Mathieu, Jakob, Ambulance 38. Gebhardt, Ernst, z. D. Gamper, Walter, z. D. Wolf, Felix, z. D. Friker Emil, z. D. Ruch, Fritz Louis, z. D.

2. Zu Leutnants der Sanitätstruppen (Apotheker): Jenzer Rudolf, Einteilung; Ambulance 20. Allet, Henri, Ambul. 5. Biedermann, Albert, Ambul. 31. Frochaux, Charles, Ambul. 9. Salis, Teofilo, Ambul. 38. Bentz, Rudolf, Ambul. 1. Heer, Hans, Ambul. 21.

— **Ernennung.** Zum Kommandanten der Guidenkompanie 5 wird ernannt: Oberleutnant der Kavallerie Hans Fierz von und in Zürich.